

**GIATA Video –
Zusatzlizenzvertrag zum GIATA HOTEL GUIDE (HTML/XML)**

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

und die

**GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin**

schließen folgenden

Zusatzlizenzvertrag

1. Lizenzgegenstand, Nutzungsbedingungen

1.1 Gegenstand der Zusatzlizenz ist die Einräumung von Nutzungsrechten an der Datensammlung GIATA Video. GIATA Video bezeichnet eine Sammlung von größtenteils hochauflösenden Videos über Hotels und unmittelbare Hotelumgebungen. Die Videos werden von verschiedenen Drittanbietern in geläufigen Videoformaten produziert und in einem neutralen GIATA-Design sowie in einem von GIATA vorgegebenen Standard für Inhalt, Länge, Schnitt und Vertonung über verschiedene GIATA Content-Produkte sowie über Internet Booking Engines (IBE) von Anbietern, welche GIATA-Produkte in ihre Anwendungen integrieren, kostenpflichtig bereitgestellt.

1.2. Da der Aufruf der Videos über das mit der Internetversion des GIATA HOTEL GUIDE (IHG) eingeräumte Nutzungsrecht am GIATA-Code erfolgt, ist diese Zusatzlizenz nur in Verbindung mit einem gültigen Lizenzvertrag für die Internetversion des GIATA HOTEL GUIDE (IHG) wirksam, zu welcher GIATA Video eine Ergänzung darstellt. Auf der Grundlage der bestehenden IHG-Lizenz kann der Kunde das bestehende Nutzungsrecht auf GIATA Video erweitern.

1.3. Soweit in den nachfolgenden Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der IHG-Lizenz entsprechend für die Zusatzlizenz.

1.4. GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieser Zusatzlizenz während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise zum Zwecke der Leistungserweiterung, -beschränkung oder -ergänzung kostenpflichtiger Leistungen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird dem Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so behält sich GIATA vor, den Nutzungsvertrag innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen zu kündigen.

2. Bereitstellung der Datensammlung GIATA Video

GIATA stellt dem Kunden die GIATA Videos entweder über den Standard IHG-Zugang bereit oder der Kunde kann die Daten direkt über seine XML-Schnittstelle abrufen. Falls er den IHG bzw. die Videos über die IBE eines mit GIATA kooperierenden Anbieters nutzt, werden die Videos über diese IBE bereitgestellt.

3. Rechteinräumung an der Datensammlung

3.1. Der Kunde ist berechtigt, die GIATA Videos in demselben Umfang zu nutzen, wie er durch die bestehende IHG-Lizenz (HTML/XML) zur Nutzung der übrigen Hoteldaten berechtigt ist.

3.2. Die GIATA Videos können zusammen mit den Bildern und Texten des IHG dargestellt werden, so dass die GIATA Videos den dargestellten Hotels eindeutig zuzuordnen sind. Die GIATA Videos dürfen darüber hinaus auch ohne Verweis auf ein einzelnes Angebot im Rahmen der Kundenberatung oder als Werbemittel eingesetzt werden. Das Vervielfältigen und Verbreiten des Streaming-Links in Web- oder mobilen Anwendungen oder die öffentliche Zugänglichmachung in Social-Media-Kanälen des Kunden ist ausdrücklich gestattet. Dem Kunden ist es jedoch untersagt, dem IHG die GIATA Videos zu entnehmen und isoliert oder zusammen mit Videos oder sonstigen Mediendaten anderer Anbieter öffentlich im Rahmen eines eigenen oder fremden Videoportals, insbesondere im B2B-Bereich zugänglich zu machen.

3.3. Die Einräumung des Nutzungsrechts an GIATA Video ist an die bestehende IHG-Lizenz geknüpft; zum Zeitpunkt der Beendigung der IHG-Lizenz entfällt auch das Nutzungsrecht bezüglich der GIATA Videos für die Zukunft, da dieser Vertrag dann automatisch beendet wird (s. § 8 Ziff. 8.1.).

4. Kein Ausschluss von Suchmaschinenindizierungen

Sofern die Videos auf Webseiten integriert sind, auf denen keine veranstaltereigenen Inhalte aus dem IHG (Texte und Bilder der Reiseveranstalter) eingebunden sind, ist ein entsprechender Ausschluss von Suchmaschinenindizierungen nicht erforderlich.

Ruft der Kunde die GIATA Videos per XML ab, hat er durch geeignete Mittel sicher zu stellen, dass diejenigen Webseiten, auf denen die GIATA Videos jedoch zusammen mit den Texten und Bilder der Reiseveranstalter des IHG eingebunden sind, von einer Suchmaschinen-Indizierung ausgeschlossen werden (z.B. robots.txt, Meta-Tags).

5. Berechnung der Videoabrufe für GIATA Video

5.1. Der Kunde zahlt an GIATA für die Bereitstellung und vertragsgemäße Nutzung von GIATA Video, inklusive bis zu 1.000 Videoabrufen pro Monat als Vergütung eine monatliche Pauschale in Höhe von 4,90 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

5.2. Generiert der Kunde mehr als 1.000 Videoabrufe pro Monat (wobei eine erstmalige Überschreitung außer Betracht bleibt), ist GIATA berechtigt, dem Kunden den Abschluss eines Großkundenvertrages mit entsprechend höheren Abrufintervallen anzubieten. Nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss eines Großkundenvertrages nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung an, ist GIATA berechtigt, nach Ablauf dieser Frist die monatliche Nutzungsgebühr proportional im Verhältnis der Abrufüberschreitung zur höchsten Monatspauschale ab dem darauf folgenden Monat zu berechnen (Bsp: bei einer Anzahl von 1.250 Videoabrufen erhöht sich die Nutzungsgebühr um 25% auf 6,12 Euro). Alternativ ist GIATA berechtigt, diesen Vertrag nach Ablauf der Annahmefrist fristlos zu kündigen, es sei denn, der Kunde kann Gründe nachweisen, dass eine Überschreitung der Abrufzahlen in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist.

5.3. Die monatliche Pauschale wird, gemäß der Vereinbarung, des Kunden zur IHG-Abrechnung zeitgleich mit der Pauschale für den IHG 6 Monate im Voraus in Rechnung gestellt, erstmalig jedoch im Voraus anteilig für die verbleibenden Monate bis zur nächsten fälligen IHG-Abrechnung.

6. Zahlungsweise

6.1 Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift (Mandat für das SEPA Basislastschriftverfahren) gemäß Anlage 1 einzuziehen.

6.2. Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit von der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 2 zu belasten. Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

6.3. Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt:

Vor- und Nachname:.....

E-Mail-Adresse: Telefon:

6.4. Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA unter fibu@giata.de mitteilen.

7. Steuerschuldnerschaft bzgl. Umsatzsteuer bei im Ausland ansässigen Unternehmen

Hat der Kunde seinen Unternehmenssitz im Ausland, d.h. außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kunden, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei seiner Steuerverwaltung anzumelden. Die Erhebung der Umsatzsteuer gem. Ziff. 5.1. durch GIATA entfällt in diesem Fall. Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind dazu verpflichtet die aktuelle Umsatzsteueridentifikationsnummer und bei Änderungen die neue Umsatzsteueridentifikationsnummer an GIATA mitzuteilen.

8. Laufzeit / Sonderkündigungsrecht

8.1. Der Vertrag wird für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit, bzw. der verlängerten Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8.2. Dieser Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Lizenzvertrages für den GIATA Internet Hotel Guides (IHG), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

8.3. GIATA ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde dem Abschluss eines Großkundenvertrages, welcher den vorliegenden Vertrag aufhebt und ersetzt, nicht zustimmt, obwohl die in der monatlichen Grundgebühr gem. 5.1. inbegriffenen 1.000 Videoabrufe überschritten wurden, GIATA daraufhin den Abschluss eines Großkundenvertrages mit einer Annahmefrist von drei Wochen angeboten hat, und der Kunde nicht nachweisen kann, dass eine Überschreitung der Abrufzahlen in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist innerhalb von drei Wochen nach erfolglosem Ablauf der Annahmefrist von GIATA auszuüben.

8.4. Mit Unterzeichnung eines Lizenzvertrages für Großkunden endet der vorliegende Vertrag automatisch und wird durch den entsprechenden Vertrag für Großkunden ersetzt. Zahlungen, die auf Grundlage des vorliegenden Vertrages bereits geleistet wurden, sich aber auf einen Zeitraum nach Vertragsende erstrecken, werden binnen 30 Tagen nach Eingang des Großkundenvertrages zurück erstattet.

9. Anwendbarkeit der Bestimmungen der IHG-Lizenz

Soweit in den vorstehenden Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der IHG-Lizenz (HTML/XML-Version) entsprechend für die vorliegende Zusatzlizenz.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)

ANLAGE 1: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

ANLAGE 2: Kreditkarte zur Belastung der GIATA Video Lizenzgebühr

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

Name des Kreditkarteninhabers	_____
gültig bis	Karten-Nr. (16-stellig)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	_____
	Unterschrift Karteninhaber

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) ist die Entgegennahme dieser Daten via Email nicht möglich und wir werden sie in einem solchen Fall leider zurückweisen müssen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bezahlinformationen auf einem der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln:

Telefon: +49 (30) 42026526 (Geschäftszeiten sind Mo-Fr: 9-17 Uhr)
 Fax: +49 (30) 42026519

 Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

 Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)